

20. April 2016

Schriftliche Anfrage

von Hans Jörg Käppeli (SP)

In der Stampfenbachstrasse verzichtet der Stadtrat gemäss Medienmitteilung zum Stadtratsbeschluss vom 13. April 2016 offensichtlich auf die Umsetzung von Velomassnahmen. Begründet wird dies mit einer Kürzung beim Budget 2016 durch den Gemeinderat.

Die Stampfenbachstrasse ist eine Hauptroute gemäss Masterplan Velo und eine regionale Veloroute. Das ist als Auftrag zu verstehen, dass diese bei einem Bauprojekt realisiert werden sollen. Deshalb sind Forderungen nach Velomassnahmen berechtigt und gut begründet.

Der Stadtrat unterläuft den Willen der Mehrheit des Gemeinderates, die explizit immer wieder Velomassnahmen fordert. Die Kreditkürzung kann nicht als Absicht uminterpretiert werden, dass der Gemeinderat auf Velomassnahmen verzichten möchte. Vielmehr erfolgte die Kürzung mit dem Ziel ein besseres Projekt zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss kritisiertem Projekt sind Velomassnahmen nur möglich, durch eine seitliche Verschiebung der Tramgleise. Bedeutet dies nun, dass wegen der Erneuerung der Tramgleise in alter Lage, Velomassnahmen bis zur nächsten Gleiserneuerung - in mehr als 20 Jahren - nicht mehr möglich sind? Will der Stadtrat demnach willentlich auf Velomassnahmen verzichten?
2. Seit wann ist dem Stadtrat bekannt wann die Tramgleise in der Stampfenbachstrasse zur Erneuerung anstehen? Wieso wurde die Planung der Velomassnahmen nicht viel früher in Angriff genommen? Ist dem Stadtrat entgangen, dass der Gemeinderat seit mehreren Jahren echte Velomassnahmen verlangt?
3. Welche Kosten waren vorgesehen für das Projekt mit Velomassnahmen? Bitte die Kosten aufschlüsseln in Gesamtkosten, gebunden Ausgaben und gegliedert in die übliche Kostenstruktur, sowie detaillierte Nennung aller Budgetpositionen.
4. Hat der Stadtrat den Gemeinderat bzw. die RPK während der Beratung des Budgets ausreichend darüber aufgeklärt, dass er durch die Budgetkürzung nicht daran gehindert werden kann die Gleiserneuerung umzusetzen?
5. Das Vorgehen präjudiziert die möglichen bzw. verhindert Lösungen. Wird damit nicht mutwillig die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Gemeinderat aufs Spiel gesetzt?
6. Was waren die verschiedenen Planungsabschnitte des Projektes mit Velomassnahmen gemäss Standardablauf mit detaillierten Zeitangaben?
7. Wann wurde das Verfahren nach §13 durchgeführt? Was war Gegenstand jenes Verfahrens? Was waren die wesentlichen Einwendungen und wie wurde damit umgegangen? Was wurde für das Auflageprojekt gemäss §16 verändert?
8. Wann wurde das Genehmigungsverfahren nach §16 durchgeführt oder ist das Verfahren noch hängig? Bitte detaillierte Angaben zum Ablauf des Verfahrens. Gibt es Einsprachen und was sind die Gründe? Musste das Projekt deshalb angepasst werden? Müsste ein verändertes Projekt nicht erneut öffentlich aufgelegt werden? Wurde das Projekt schon durch den Stadtrat festgesetzt oder gedenkt der Stadtrat auf die Festsetzung zu verzichten?



9. Muss ein allfälliger Abbruch des Verfahrens publiziert werden? Werden durch den Abbruch die Rechte der benachbarten Grundeigentümerschaften nicht verletzt, die sich in ihrem Verhalten auf eine geplante bauliche Massnahme eingestellt haben und nicht mit dem Verzicht darauf? Wie wurden die Nachbarschaften über den Verlauf des Verfahrens informiert.
10. Muss das Erneuerungsprojekt nicht öffentlich ausgeschrieben werden, damit die Rechte der Grundeigentümerschaften gewahrt bleiben?
11. Wieso hat der Stadtrat die Zeit während der Behandlung der Einsprachen nicht genutzt, mit dem Gemeinderat das Gespräch zu suchen, respektive bessere Lösungen im Sinne der Gemeinderatsmehrheit zu finden?